



Michael Zürn

Solidarität muss erstritten werden

In: Migration – Integration : Streitgespräche in den Wissenschaftlichen Sitzungen der
Versammlung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 10. Juni 2016
und am 9. Juni 2017. – ISBN: 978-3-939818-75-5. - Berlin: 2017, S. 22-27
(Debatte ; 18)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus-28213](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-28213)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer
Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence
zur Verfügung gestellt.



Michael Zürn

Solidarität muss erstritten werden

In meinem Beitrag argumentiere ich, dass die Debatte, die um die sogenannte Flüchtlingskrise geführt wird, implizit eine Auseinandersetzung über die Grenzen der Solidarität ist. Ähnliches gilt für die Eurokrise. Der Grundgedanke ist, dass es sowohl bei der Griechenland- als auch bei der Flüchtlingsfrage im Kern letztlich um den vielleicht grundsätzlichsten Aspekt der gesellschaftlichen und politischen Ordnung geht, nämlich um die Frage der Solidarität. Solidarität definiert die Grenzen einer Gesellschaft. Innerhalb einer Gesellschaft sind wir am Wohlergehen des Kollektivs interessiert und damit auch in einem gewissen Maße bereit abzugeben, um zum gesellschaftlichen Zusammenleben beizutragen. Außerhalb der Grenzen einer wahrgenommenen Gesellschaft hören diese Solidaritätsverpflichtungen jedoch auf. Die Gemeinsamkeit der beiden Debatten besteht darin, dass die Frage der Solidarität aufgeworfen wird: Welche Solidaritätsverpflichtungen bestehen eigentlich gegenüber Menschen, die nicht dieser national definierten, sozialen Gemeinschaft angehören? Bestehen überhaupt Umverteilungsverpflichtungen in Europa? Und gibt es eine moralische Verpflichtung, Menschen in einer großen Anzahl in Deutschland aufzunehmen, wenn der Eindruck besteht, dass dies möglicherweise Kosten beinhaltet? Im Folgenden entfalte ich meine Argumentation anhand der Flüchtlingsfrage und erst zum Schluss wage ich eine vergleichende Betrachtung mit der Euro- und Griechenlandkrise.

I

Solidarität wird oft als eine Art dichotomisches Konzept gesehen – sie ist da oder ist es eben nicht. Demgegenüber möchte ich vier Stufen der Solidarität unterscheiden. Minimale Solidarität besteht in der Anerkennung, dass Menschen, die als Gruppe unverschuldet mit unvorhergesehenen Herausforderungen und Katastrophen konfrontiert sind, Hilfe verdienen (Stufe 1). Aus minimaler Solidarität entsteht eine Pflicht zur Hilfe, wenn Menschen zum

Beispiel Opfer eines Erdbebens, einer Flut oder eines feindlichen Angriffs werden. Die Hilfsverpflichtung ist weder formalisiert noch objektiviert; im Kern ist sie die freie Entscheidung derjenigen, die in der Lage sind zu helfen. Im Fall der institutionalisierten minimalen Solidarität besitzen die Menschen bereits ein Recht auf Hilfe, wenn eine Katastrophe eintritt. Ein Beispiel für diese Form der Solidarität ist das Versicherungsprinzip (Stufe 2). In diesen Fällen treten institutionalisierte Mechanismen in Kraft, die dazu geschaffen wurden, Menschen vor einer externen Bedrohung zu schützen, sei es in Form eines feindlichen Angriffs oder in Form einer Naturkatastrophe. Voraussetzung für die Solidaritätsleistung ist wiederum, dass die Opfer nicht selbst für die Katastrophe verantwortlich sind – sie muss sich als Unfall manifestieren.

Redistributive Solidarität (Stufe 3) geht über die institutionalisierte minimale Solidarität hinaus, denn die Umverteilung der Ressourcen von den Wohlhabenden zu den Bedürftigen ist nicht nur institutionalisiert, sie ist auch nicht unbedingt zeitlich begrenzt und findet selbst dann noch statt, wenn die Empfänger eine Mitverantwortung für das Eintreten der Bedürftigkeit haben. Der Ressourcenfluss hängt nicht mehr von einem externen Ereignis ab, für das die Empfänger nicht verantwortlich sind. Selbst Fehler in der Vergangenheit, die zu dieser prekären Situation geführt haben, unterminieren auf dieser Stufe der Solidarität nicht die Pflicht zur Umverteilung, solange den Geldgebern versichert wird, dass sich das Verhalten, das in der Vergangenheit zu den Problemen geführt hat, in Zukunft nicht wiederholt.

Ein individueller Rechtsanspruch auf Solidarität basiert auf der Anerkennung eines natürlichen Rechts jedes Einzelnen auf ein Mindestmaß von Ressourcen, die für gesellschaftliche Teilhabe notwendig sind. Dazu gehören die Anerkennung von sozialen Rechten unabhängig von der Frage nach Schuld und Verantwortung sowie eine gewisse gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Wohlergehen hilfsbedürftiger Individuen. Diese mit individuellen Rechtsansprüchen verknüpfte Solidarität wurde mit dem Wohlfahrtsstaat institutionalisiert.

II

Im Falle der **europäischen Flüchtlingspolitik** wird in Deutschland ein Anstieg von Solidarität von Stufe 1 auf Stufe 2 **debattiert**. Die Solidarität gegenüber der Außenwelt blieb davor lange Zeit auf der Stufe der minimalen Solidarität stehen. Es besteht kaum ein Zweifel daran, dass die europäischen Gesellschaf-

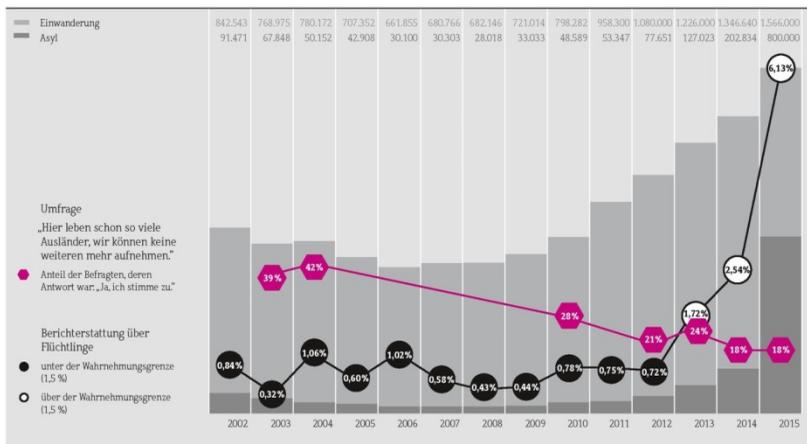
ten seit dem Zweiten Weltkrieg ein gewisses Maß an Solidarität gegenüber den Mitgliedern der Weltgemeinschaft anerkennen. Es gibt Belege für Elemente transnationaler Solidarität, aber konkret scheint sie sich auf Nothilfe bei humanitären Katastrophen zu beschränken – dann allerdings ist sie sehr stark ausgeprägt. Auch gibt es eine Bereitschaft, erhebliche Ressourcen für Interventionen in anderen Gesellschaften einzusetzen, wenn es die Schutzverantwortung erfordert.

Nur sehr wenige Belege finden sich hingegen dafür, dass diese Art von Hilfe als institutionalisierte Verpflichtung anerkannt wird. Insgesamt ist das Bild ernüchternd: Das Niveau der Entwicklungshilfe ist in den vergangenen zwei oder drei Jahrzehnten eher gesunken und die Hilfsgelder sind vor allem in die bilaterale Zusammenarbeit geflossen, woran sich politische und wirtschaftliche Bedingungen knüpfen. Die Debatten um die Entwicklung einer Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) drehten sich hauptsächlich um die Voraussetzungen, unter denen Interventionen von außen gerechtfertigt werden können. Es geht dabei um ein *Recht* zur Intervention, nicht um eine *Pflicht* zur Intervention.

Alle Nothilfe blieb mehr oder weniger uninstitutionalisiert. Es gibt so gut wie keine institutionalisierten finanziellen Ressourcen für diesen Zweck. Die Solidarität zwischen Europa und dem Rest der Weltgemeinschaft befand sich somit auf der Stufe der minimalen Solidarität.

Die Anerkennung und Inkraftsetzung eines Asylrechts ohne Obergrenzen impliziert hingegen eine Aufstufung der Solidarität: von der minimalen Solidarität zur institutionalisierten minimalen Solidarität. Wie ist das geschehen? Die Grafik zeigt die Entwicklung der Berichterstattung zur Flüchtlingsthematik in den deutschen Medien als Indikator für die Politisierung dieses Themas. Außerdem zeigt sie den Anteil der Deutschen, die der Ansicht sind, dass Deutschland keine weiteren Menschen aus dem Ausland mehr aufnehmen sollte (rot). Die grauen Balken zeigen die Anzahl der Menschen, die pro Jahr nach Deutschland eingewandert sind, wobei dunkelgrau für Asylbewerber und hellgrau für andere Formen der Einwanderung steht. Was sagt die Grafik aus?

Lange Zeit wuchs in Deutschland die Ablehnung der Zuwanderung analog zur Zahl der Menschen, die nach Deutschland einwanderten. In jenen Jahren war die Politisierung der Zuwanderungsthematik gering. Die Entkopplung von Zuwandererzahl und Ablehnung begann im Jahr 2010, unter anderem infolge eines Positionswechsels der CDU unter der Führung Angela Merkels, mit dem sich die Partei von der Formel „Deutschland ist kein Einwanderungsland“



Flüchtlinge und Asylbewerber, Einstellungen und Berichterstattung im Kontext (Quelle: Alice Hasters & Carmen Klauke (06.09.2015) „Stimmungswechsel“, in: Der Tagesspiegel online, <http://www.tagesspiegel.de/themen/causa/causa-grafik-fluechtlinge-stimmungswechsel/12276206.html>)

verabschiedete. Dieser Schritt ging mit einer wachsenden Politisierung des Themas einher.

Kurz bevor die Zahl der Asylbewerber in die Höhe schoss, erfuhr das Thema eine Spitze der Politisierung. Pegida – als sichtbarste Anti-Zuwanderungsbewegung – organisierte Straßenproteste in Dresden. Als Reaktion darauf erhob sich die liberale Mehrheit der deutschen Zivilgesellschaft, verteidigte die Offenheit der Grenzen und brandmarkte Pegida-Anhänger als Rechtspopulisten und Rassisten. Der enorme Politisierungsschub führte dazu, dass die Anzahl derer, die der Zuwanderung nach Deutschland einen Riegel vorschieben wollen, trotz des beispiellosen Anstiegs der Asylbewerber- und Zuwandererzahlen auf ein Rekordtief fiel. Ein Ergebnis der Politisierung war somit eine Entkopplung des langjährigen Zusammenhangs zwischen den Zuwandererzahlen und der Ablehnung der Zuwanderung.

Die Geschichte ist damit freilich noch nicht zu Ende. Zweifellos könnte dieser Politisierungsschub nur zu einer vorübergehenden Ausweitung der institutionalisierten minimalen Solidarität mit Asylbewerbern geführt haben. Und vieles spricht dafür, dass die Kanzlerin ihre Position angesichts des innerparteilichen Drucks und der Haltung der anderen europäischen Staaten aufgegeben hat. Bei aller Hitze in der Auseinandersetzung sollten wir nicht vergessen, dass der Stimmungswechsel weitestgehend einem „Überlastungsnarrativ“ und nicht

einem „Schließungsnarrativ“ folgt. Dementsprechend gibt es nach wie vor eine deutliche Mehrheit in Deutschland, die sich für das Asylrecht prinzipiell einsetzt. Jürgen Gerhards, Professor für Makrosoziologie an der Freien Universität Berlin und Mitglied der BBAW, hat kürzlich eine Untersuchung vorgelegt, der zufolge 69 % der Befragten nach wie vor das Asylrecht in unserem Lande grundsätzlich anerkennen. Nur 19 % sind dagegen. Die prinzipielle Ablehnung der Einwanderung ist kaum gewachsen; gewachsen ist nur die Zahl derer, die Zweifel haben, ob es zu schaffen ist. Die Zahl der Nationalisten, die die Idee offener Grenzen ablehnen, um die nationale Identität zu schützen, liegt nach wie vor bei ca. 20 %. Insofern hat eine Aufstufung stattgefunden vor dem Hintergrund einer vehementen politischen Auseinandersetzung.

III

Wenn ich abschließend noch die Euro- und Griechenlandkrise als Vergleichsfall heranziehe, dann fällt zunächst auf, dass wir auch hier eine bemerkenswerte Politisierung dieses Themas erlebt haben. Dabei handelt es sich allerdings, anders als im Falle der Flüchtlingsfrage, um eine passive Politisierung. Wir haben einen permanenten Kompetenztransfer von Berlin nach Brüssel erlebt, nicht nur durch die Kanzlerin, sondern auch von vielen ihrer Vorgänger. Begriffe, wie Alternativlosigkeit oder technokratische und administrative Notwendigkeit beschrieben diese Entwicklung. Die EU-Politik selbst wurde dabei aber nie zum Gegenstand des Streites gemacht. Das Ergebnis war, dass vor allem dann, als infolge der Eurokrise erneut Kompetenzen an die EU übertragen wurden, der Widerstand permanent angewachsen ist. Wir konnten also eine Politisierung beobachten. Diese hatte jedoch nicht dazu geführt, dass auf der Ebene der Einstellungen die Bereitschaft gewachsen ist, innerhalb Europas faktische redistributive Politik vorzunehmen und quasi von Stufe 2 auf Stufe 3 zu gehen – etwa durch die Unterstützung von Ländern in Südeuropa. Wir haben nach wie vor eine symbolische Ablehnung von Solidarität bei den Geberländern („Ihr bekommt nur Geld von uns, so lange ihr es nicht verschwendet, sondern damit macht, was wir euch sagen.“). Diese Schere zwischen der Einstellung, die sich auf Stufe 2 befindet, und der realpolitischen Entwicklung, die sich längst auf der Ebene 3 befindet, befeuert natürlich die antieuropäischen Kräfte.

IV

Die folgenden Schlussfolgerungen sind mir wichtig: Erstens, die Herausforderung für Europa als Ganzes, für die Europäische Union und auch für die nationalen Gesellschaften in Europa sind gigantisch. Historisch standen diese Gesellschaften selten vor einer solchen doppelten Anfrage der Ausweitung der Solidaritätsverpflichtungen. Die letzte große Ausweitung der Solidaritätsverpflichtung gab es in Europa de facto im 19. Jahrhundert mit der Schaffung des Nationalstaates, wo lokale Solidarität auf eine nationale Ebene gehoben wurde. Zweites sollte klar geworden sein, dass es ohne politischen Streit und offene Auseinandersetzung keine Ausweitung der Solidarität geben kann. Solidarität kann nicht stillschweigend eingeführt werden, sondern muss im Streit erkämpft werden. Somit kehrt in gewisser Weise das Agonale zurück in die Politik. Es gibt keine instrumentelle, technokratische oder gar richtige Lösung dieser Fragen. Es handelt sich in letzter Instanz um ein ethisches Problem. Viele Anzeichen verweisen auf eine neue Konfliktlinie in westlichen Gesellschaften. Diejenigen, die sich schon lange darüber beklagen, dass sich die alte Rechts-Links-Konfliktlinie auflöst, können damit beruhigt werden. Gemütlicher wird es aber dadurch bestimmt nicht.
Dankeschön.